



Beschlussvorlage

Nr.: BV/015/2013 / öffentlich

Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Herstellung einer Wohnmobilstellplatzanlage an der Thüler Straße im Bereich des Frei- und Hallenbades

Beratungsfolge:

| Gremium | Geplant am |
|---|-------------------|
| Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 13.02.2013 |
| Verwaltungsausschuss | 20.02.2013 |
| Stadtrat | 13.03.2013 |

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurfsplanung zur Herstellung einer Wohnmobilstellplatzanlage an der Thüler Straße im Bereich des Frei- und Hallenbades wird zugestimmt. Die Maßnahme soll nach Sicherstellung der Finanzierung zeitnah umgesetzt werden.

Begründung:

Trotz einer steigenden Nachfrage fehlen im Umfeld der Friesoyther Innenstadt bislang Stellplätze mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Wohnmobile. Die Bereitstellung einer entsprechenden Anlage stärkt darüber hinaus auch die touristische Infrastruktur in der Stadt Friesoythe insgesamt und ergänzt die bereits geschaffenen touristischen Angebote im Stadtpark mit Kanulehrpfad, Friedensglocke und Eisernem Kreuzweg und dem geplanten Allwetterbad. Weitere Angebote wie Postgeschichtliches Museum, Kulturzentrum „Alte Wassermühle“ und Werkhaus Pancratz sind in diesem Zusammenhang sicherlich auch zu berücksichtigen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine kleine Wohnmobilstellplatzanlage an der Thüler Straße im Bereich des heutigen Frei- und Hallenbades einzurichten. Es sind hier 5 Wohnmobilstellplätze geplant. Einzelheiten zur Planung ergeben sich aus der beigefügten Vorentwurfsplanung.

Durch das gut ausgebaute Radwegenetz sind von hier alle Einkaufsmöglichkeiten ebenso gut zu erreichen, wie auch sämtliche Sehenswürdigkeiten im ganzen Stadtgebiet und den Ortschaften. Eine Prüfung hat ergeben, dass die Maßnahme im Rahmen des ILEK Soestniederung förderfähig ist.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 68.000,00 Euro. Vom LGLN können kurzfristig Fördermittel in Höhe von 50 % der Nettokosten (etwa 28.500,00 Euro) in Aussicht gestellt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass der Verwendungsnachweis bis spätestens 31.07.2013 vorgelegt wird. Eine Terminverlängerung ist nicht möglich; danach verfallen die Mittel.

Haushaltsmittel stehen über gebildete Haushaltsreste bei ILEK zur Verfügung.

Anlagen

Vorentwurfsplanung

Bürgermeister